



7. Juni 2022

Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/04)
am 25. April 2022

im Landtag, Saal 7
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 10.00 Uhr - 13.00 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 14. Februar 2022
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine aber auch aus anderen Staaten und den Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe
7. Vorlage Nr. 7
Festsetzung der Weihnachtsbeihilfe zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII
8. Vorlage Nr. 8
Empfehlung zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe
9. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

In seiner Einführung zur Sitzung verdeutlicht Herr Bähr, in welchen schwierigen Zeiten Kinder und Jugendliche leben. Neben der Corona-Pandemie, die bereits tiefe Spuren in den Seelen und Gemütern der Kinder und Jugendlichen hinterlassen und die extreme Belastung der Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe aufzeige, fordere die Bewältigung der Flutkatastrophe im Ahrtal, der Mord an einer Polizistin und einem Polizisten sowie der Ukraine-Krieg weitere Kraftanstrengungen aller Beteiligten. Er würdigt das große Engagement und die Solidarität der Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälzerinnen, betont aber auch, dass alle geflüchteten Menschen, unabhängig aus welchen Staaten sie kommen, gleich zu behandeln seien.

zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.

zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 14. Februar 2022

Die Niederschrift über die Sitzung am 14. Februar 2022 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Der Vorsitzende weist auf zwei Themen hin. Das Thema „Schuleingangsuntersuchungen“ wird derzeit mit den zuständigen Ministerien besprochen, nachdem ein Austausch mit dem Landeselternbeirat und dem Landeselternausschuss Kindertagesstätten stattfand.

Das Projekt zur „Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung“ wird derzeit vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration geprüft, es werde in der nächsten Woche mit einer Entscheidung gerechnet.

Fachausschuss 1

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 am 30. März 2022. Es wird auf die Berichtsvorlage im Anhang verwiesen.

In der Sitzung wurde über die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den verschiedenen Arbeitsfeldern gesprochen sowie über den Fachkräftemangel und das drohende fehlende ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit debattiert.

Der Fachausschuss 1 werde sich mit folgenden Themen weiter beschäftigen:

- **Junge geflüchtete Menschen in Rheinland-Pfalz**
- **Abfrage zur Arbeitsweise der Jugendhilfeausschüsse**
- **Fachkräftemangel**
- **JES! mit PEP vor Ort**

Der Vorsitzende Herr Bähr bittet, das Thema „Senkung des Wahlalters auf 14 oder 16 Jahre“ auf eine der nächsten Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses zu verschieben, da es sich hierbei um ein bedeutsames Thema handele, für das man sich Zeit zur Diskussion nehmen solle.

Fachausschuss 2

Frau Michell berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 2 am 5. April 2022. Es wird auf die Berichtsvorlage verwiesen.

Frau Michell erklärt zunächst, dass es bezüglich der Wahl des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes zu einem Missverständnis mit Herrn Winheller in Bezug auf das Wahlverfahren kam. Die Wahl wurde per geheimer Online-Abstimmung durchgeführt und sollte anschließend per E-Mail bestätigt werden. Fälschlicherweise wurde jedoch gesagt, dass die Wahl als Briefwahl durchgeführt würde. Der Fachausschuss 2 beschloss daraufhin in der letzten Sitzung, die Wahl noch einmal in geheimer Briefwahl durchzuführen und die Kosten dieses Verfahrens zu dokumentieren. Die Briefwahl werde in den nächsten Tagen durchgeführt.

In der Sitzung wurden die Arbeitsgruppen zu den beauftragten Themen „Inklusion in Kitas“ und „Fachkräftemangel“ gebildet. Bezüglich des Themas „Fachkräftemangel“ will sich der Fachausschuss 2 mit den Fachausschüssen 1 und 3 abstimmen. Das Thema „Bedarfsplanung“ soll in der nächsten Sitzung besprochen werden.

Fachausschuss 3

Aus der Sitzung des Fachausschusses 3 am 21. März 2022 berichtet stellvertretend Frau Giersen. Es wird auf die Berichtsvorlage verwiesen.

In der Sitzung wurde sich mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Hilfen zur Erziehung auseinandergesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Sitzung deutlich geringer ausfiel als in der letzten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 und auch die Träger in einer deutlich anderen Weise gefordert werden, vor allem im Hinblick auf familienbegleitende Angebote. Gleichzeitig sei die Personalsituation durch die Corona-Pandemie vor allem im stationären Bereich sehr angespannt, so Frau Giersen.

Zum Stand des Projektes „Digitalisierung in den Hilfen zur Erziehung“ erhielt Herr Professor Bastian die Zusage seines Arbeitgebers, die Leitung des Projektes zu übernehmen.

Das Bundesnetzwerk der Interessenvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI) hat ein Positionspapier für eine jugendgerechte Politik veröffentlicht. Dieses Papier möchte der Fachausschuss in den Fachausschuss 4 einbringen, um sich generell mit den genannten Forderungen im Landesjugendhilfeausschuss auseinanderzusetzen.

Auf Grund einer internen Befragung der Mitglieder wird sich der Fachausschuss 3 verstärkt mit den Themen „Fachkräftemangel“, „Schutzkonzepte in Einrichtungen“ und „das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ beschäftigen. Diesbezüglich appelliert Frau Giersen an die anderen Fachausschüsse, sich kurz-, mittel- und langfristige Strategien zu überlegen, wie man mit der Problematik des Fachkräftemangels gemeinsam umgehen könne. Ein Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe für den öffentlichen Träger sei es, gemeinsam mit den freien Trägern bessere Lebensverhältnisse vor Ort zu schaffen.

Herr Bähr merkt hierzu an, dass die Vertreter und Vertreterinnen der Eltern und Kindertagesstätten bereits an einem Papier arbeiten. Frau Kosno-Müller informiert, dass das angesprochene Papier¹ auf der Vollversammlung des LEA am 28. April verabschiedet werden soll und anschließend auf der Homepage veröffentlicht werden wird.

zu TOP 5: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Frau Porr aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration berichtet zu folgenden Punkten:

- **Fachkräftebedarf**

Frau Porr resümiert, dass es keine Diskussion des Themas „Fachkräftegewinnung“ in den einzelnen Arbeitsfeldern brauche, sondern eine Gesamtstrategie, wie der Fachkräftebedarf in der Praxis abgedeckt werden könne. Die Ergebnisse zur zweiten ISM-Studie der Fachkräftebefragung im Auftrag des Ministeriums wird vor der Sommerpause erwartet.

- **Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit**

Frau Porr registriert im Vergleich zu den vorherigen Pandemie-Wellen eine leichte Phase der Erholung in Bezug auf die Frage der Planung und Gestaltung von Angeboten. Sie erinnert daran, dass seit der 33. Corona-Bekämpfungsverordnung keine Hygienekonzepte mehr für diesen Bereich existieren. Nach Beratung und Austausch mit der Fachpraxis und dem Landesjugendamt wurde lediglich eine Empfehlung für die Fachpraxis zur Hilfestellung im Umgang mit besonderen Maßnahmen im Rahmen der Pandemie entwickelt. Aufgrund der Entscheidung der Ministerin werden die besonderen Förderbedingungen in Bezug auf die Fachkräfte und die Unterstützung der Maßnahmen zunächst bis zum Abschluss der Sommerferien aufrechterhalten, um Planungssicherheit zu schaffen und die Rahmenbedingungen zu erleichtern. Die zunehmend schwerer werdende Gewinnung von Ehrenamtlichen können die derzeitigen finanziellen Maßnahmen jedoch nicht ausgleichen.

¹ [Positionspapier des LEA zum Fachkräftemangel in Kindertagesstätten vom 28.04.2022](#)

- **Fachtagung Kinder(fach)rechte**
Anfang April fand die Tagung unter dem Motto „On- oder offline: jedes Kind hat Rechte!“ mit dem Schwerpunktthema „Digitale Rechte“ statt, die durch die Ministerin in digitaler Form eröffnet wurde. Die Tagungsdokumentation ist auf der [Homepage des MFFKI](#) abrufbar.
- **Förderprogramm „Begegnungsräume für geflüchtete Familien“**
Das Ministerium hat ein neues Förderprogramm „Begegnungsräume für geflüchtete Familien“ ins Leben gerufen, welches sich nur an Familieninstitutionen richtet. Zweck des Programms ist es, niedrighschwellige Angebote, Begegnungsräume und Unterstützungsmöglichkeiten für alle geflüchtete Familien zu schaffen. Aktuell erhält das Ministerium viele Anträge mit Rückmeldungen und Ideen der Träger und Jugendämter.

Herr Steinberg lobt die Sicherung der Förderung im Bereich der Jugendarbeit bis Ende 2022. Er bemerkt, dass die Förderung der Corona-Tests noch unklar sei und weist darauf hin, dass die Jugendverbände nach wie vor viele Tests durchführen, um die Veranstaltungen sicher zu gestalten. Herr Wiechmann informiert, dass das Ministerium die Bezuschussung der Testmöglichkeiten bis Ende der Sommerferien weiterhin ermöglicht.

Frau Reinert-Benedyczuk aus dem Ministerium für Bildung berichtet zu drei Punkten:

- **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung**
Das Ministerium hat sich in den letzten Wochen ausführlich mit dem Thema des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auseinandergesetzt und hierzu eine Tischvorlage formuliert. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
- **Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten**
Das Ministerium beabsichtigt, gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort, den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern dieses Thema zu bearbeiten. Das Land plant in diesem Zusammenhang eine Fachkräftekampagne, für die aktuell eine europaweite Ausschreibung im Rahmen eines Vergabeverfahrens durchgeführt wird. Hierüber möchte Frau Reinert-Benedyczuk in einer der nächsten Sitzungen des Landesjugendhilfeausschusses berichten.
- **Corona-Pandemie**
Im Bereich der Kindertagesstätten laufen die Corona-Maßnahmen allmählich aus, lediglich die Absonderungspflicht mit Freitestung besteht noch, die vor Ort bei den Eltern und Einrichtungen noch zu größeren Aufwänden führt. Das Ministerium geht davon aus, dass diese Regelung mit der Novellierung der Absonderungsverordnung zum 1. Mai 2022 enden wird, da diese Maßnahmen auch im Schulbereich beendet werden. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.
Die Beendigung einiger Corona-Regelungen wurde bereits durch Schreiben des Landesjugendamtes den Eltern, Trägern und Einrichtungen mitgeteilt. Problema-

tisch ist jedoch weiterhin der hohe Krankenstand insbesondere bei den Fachkräften. Aus diesem Grund wurde seitens des Landes beschlossen, die Regelungen für den Einsatz von Vertretungskräften bis März 2023 zu verlängern.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses appellieren an die Ministerien, die Fachkräftekampagne nicht differenziert für die einzelnen Zuständigkeiten der Ministerien durchzuführen und zu planen, sondern „offener zu denken“ und alle Bereiche einzubeziehen. Der Fokus des Landes richte sich zu stark auf die Sektoren Schule und Kindertagesstätten.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt dazu, dass in der Planung das Berufsbild der Erzieherin und des Erziehers sowie der pädagogischen Fachkräfte beworben werde, was letztlich allen möglichen Einsatzbereichen zugutekommen könne. Die Bereiche würden im Zusammenhang gedacht. Man befände sich in einem frühen Stadium des Prozesses, sodass vieles berücksichtigt werden könne.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet Frau Egger-Otholt als kommissarische Leitung der Abteilung „Landesjugendamt“ zu folgenden Punkten:

- **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter**
Die nächste Sitzung findet vom 11. bis 13. Mai 2022 statt. Im Rahmen der Veranstaltung wird ein neuer Vorstand gewählt. In der Sitzung werden unter anderem folgende Themen behandelt:
 - Empfehlungen zu Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption nach § 45 SGB VIII im Bereich der Kindertagesbetreuung
 - Empfehlungen zur qualitätsvollen Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe nach § 45 SGB VIII
 - Handlungsempfehlungen zum Verfahrenslotsen nach § 10g SGB VIII
 - Aktualisierung der Empfehlungen „Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung nach dem SGB VIII
 - Verabschiedung der Empfehlungen für die Adoptionsvermittlung
- **Vorstellung der Geschäftsstelle des Landesjugendhilferates (JHR)**
Vom 1. bis 3. Juli 2022 wird eine Beteiligungswerkstatt der jungen Menschen mit der Wahl eines neuen Landesjugendhilferates stattfinden. Die Vorstellung der Geschäftsführung soll in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.
- **Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)**
Die Referate des Landesjugendamtes für die Bereiche Vollzeitpflege und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigen sich mit der Umsetzung des KJSG im Hinblick auf das Thema „Schutzkonzepte“. Hierzu fand im Bereich der stationären Hilfen am 28. März 2022 eine digitale Veranstaltung statt. Am 18. und 19. Mai 2022 wird eine solche Veranstaltung für den Bereich der Pflegekinderdienste im Erbacher Hof durchgeführt. Das SPFZ bietet ebenfalls viele Veranstaltungen an, wobei das Kita-Gesetz weiterhin einen großen Schwerpunkt darstellt. Dabei werden in diesem Jahr auch Tagungen für Fachkräfte außerhalb der Leitungsgruppen angeboten, darunter der Kita-Beirat für Kinderperspektiven mit dem Schwerpunktthema „Partizipation“ und

diverse Angebote für Kita-Sozialarbeiter/innen und Krippenerzieher/innen sowie Fachtagungen für Praxisanleitungen.

▪ **Krieg in der Ukraine**

Die Situation in der Ukraine beschäftigt die betroffenen Referate des Landesjugendamtes, insbesondere das Kompetenzzentrum umA mit der neuen Landeskoordinierungsstelle.

Frau Gerlich freut sich, dass die Beteiligungswerkstatt wieder in Präsenz stattfindet, bedauert aber, dass es kein parallel begleitendes Angebot für die begleitenden Fachkräfte gibt. Die Schulung zum Thema „Partizipation und Beteiligung“ lebe davon, dass sie durch die Fachkräfte immer wieder gefördert und motiviert werde. Es wäre eine sehr große Chance, dies im Rahmen einer Beteiligungswerkstatt wieder mitaufleben zu lassen, um Impulse in die Einrichtungen zurück zu geben. Sie bittet, dies bei einer Fortsetzung zu berücksichtigen. Frau Egger-Otholt bedankt sich für die sinnvolle Anregung und wird dies weiterleiten.

zu TOP 6: Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine aber auch aus anderen Staaten und den Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe

Herr Eberle vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung berichtet zum Umgang mit Geflüchteten und den Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe:

Aus der Ukraine sind bisher insbesondere Gruppen von Menschen mit Pflege- oder Teilhabebedarf nach Rheinland-Pfalz gekommen, die durch eine hierfür beim Ministerium eingerichtete „Koordinierungsstelle Ukraine“ in Quartieren und Einrichtungen im Land untergebracht werden. Die Koordinierungsstelle konstituierte sich am 7. April 2022.

Weitere Unterstützung erhielten die Gruppen durch verschiedene Initiativen sowie durch die „LAG – Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen“, die einzelnen Personen mit Teilhabebedarf dabei halfen, Unterkünfte und Teilhabeangebote zu finden.

Auf Bundesebene werde derzeit ein Konzeptentwurf zur Koordinierung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf aus der Ukraine formuliert.

Ziele des Konzeptes sind:

- geflüchtete Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf frühzeitig mit Informationen zu Hilfsangeboten zu versorgen,
- die An- und Einreise größerer Personengruppen mit Unterstützungsbedarf frühzeitig transparent zu machen und geordnet durchzuführen,
- die Passgenauigkeit zwischen Hilfsangeboten und Hilfebedarfen zu verbessern,
- zuständige Stellen auf Landesebene möglichst frühzeitig über bevorstehende Einreisen von Personengruppen zu informieren und
- auf Landesebene die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft geeigneter Einrichtungen zu klären.

Dem Konzept liegt ein „Drei-Säulen-Modell“ mit folgenden Inhalten zugrunde:

1. Die Bundeskontaktstelle dient vor allem der Sicherstellung geordneter und transparenter Evakuierungsmaßnahmen sowie eines begleitenden niedrigschwelligen Informationsaustauschs.
2. Die drei Drehkreuze in Cottbus, Berlin-Tegel und Hannover-Laatzten werden als Anlaufstelle für Personengruppen ohne konkretes Ziel und auch nach Kontakt mit der Bundeskontaktstelle ohne Aussicht auf ein passendes Hilfsangebot genutzt.
3. Die 16 Landeskoordinierungsstellen stehen in engem Austausch mit der Bundeskontaktstelle und mit den drei Drehkreuzen und sind für die Verteilung und Versorgung der Personen im Land zuständig.

Abschließend weist Herr Eberle darauf hin, dass es nur wenige freie Kapazitäten in Regeleinrichtungen, vor allem in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe, gibt.

Auf die Frage von Herrn Bähr nach konkreten Angaben beziehungsweise einer Evaluation zur Eingliederung von nicht ukrainischen Flüchtlingen erklärt Herr Eberle, dass dies nicht möglich sei, da bei der Erfassung der Zahlen keine direkte Unterscheidung von Nationalitäten erfolge.

Frau Dr. Pollitt weist darauf hin, dass der Hilfebedarf für Geflüchtete mit Pflege- oder Teilhabebedarf immens sei. Die Menschen müssten in möglichst kurzer Zeit untersucht und gegebenenfalls medikamentös neu eingestellt werden, da die bisher in der Ukraine verwendeten Medikamente in Deutschland teilweise nicht mehr verwendet werden. Sie betont, dass es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handle und man eine andere Herangehensweise für Fachkräfte und Geflüchtete mit besonderen medizinischen Bedarfen brauche.

Frau Porr berichtet über die enge Zusammenarbeit des Familienministeriums mit der Abteilung „Landesjugendamt“ und die regelmäßige Abstimmung mit dem Bundesfamilienministerium. Eine Herausforderung stelle die Evakuierung der Waisenhäuser dar. Bei den geflüchteten Heimkindern handle es sich nicht um unbegleitete Minderjährige, da diese von ihren Betreuern begleitet werden, die das Sorgerecht für die Kinder haben. Diese, manchmal sehr großen Heimverbände sollen bei der Unterbringung möglichst zusammenbleiben, was das Finden geeigneter Unterkünfte erschwert. Die Verteilung der Heimgruppen erfolgt über die Bundeskoordinierungsstelle an die Landesverteilstelle. Das Verfahren der Verteilung in Rheinland-Pfalz werde derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen.

Frau Egger-Otholt ergänzt, dass bisher, losgelöst von der Verteilungsstrategie der neu konstituierten Bundeskoordinierungsstelle, 87 Heimkinder in Rheinland-Pfalz angekommen sind. Sie erklärt, dass das Wort „Heim“ in der Ukraine ein Sammelbegriff sei für Waisenhäuser und Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche untergebracht sind, deren Eltern das Sorgerecht entzogen wurde.

In der Abteilung „Landesjugendamt“, dort im Kompetenzzentrum umA, wurde bereits die Landeskoordinierungsstelle für die Verteilung der evakuierten Kinderheime eingerichtet. Frau Egger-Otholt geht davon aus, dass das Land in nächster Zeit noch mehr Zuweisungen von Heimkindern erhalten werde, da die Quote für Rheinland-Pfalz noch nicht erfüllt sei. Bei der Verteilung werden auch die unbegleiteten Minderjährigen berücksichtigt, um eine gerechte Verteilung zwischen den Bundesländern zu gewährleisten. Die Absprache zwischen Land und Kommunen funktioniere sehr gut. Es müsse in jedem Fall geprüft werden, ob eine jugendhilferechtlicher Bedarf besteht und ob die Kinder durch das Betreuungspersonal aus der Ukraine ausreichend gut betreut werden. Dies stelle die Kommunen und freien Träger vor große Herausforderungen. Frau Egger-Otholt schlägt bezüglich großer Gruppen vor, die Verantwortung auf die angrenzenden Kommunen zu verteilen. Hierzu befinden sich die Verantwortlichen aktuell in Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Frau Reinert-Benedyczuk berichtet, dass bisher 98 geflüchtete Kinder in Kindertagesstätten aufgenommen wurden, dazu 6, die über die Betriebserlaubnis hinaus aufgenommen wurden. Die Organisation hierfür hat die Abteilung „Landesjugendamt“ übernommen.

Man sei sich bewusst, dass es noch mehr Kinder in den Kommunen gebe, die in reguläre Kindertagesstätten gehen wollen, aktuell sei man aber noch damit beschäftigt, die Geflüchteten unterzubringen. Der Kindertagesstätten-Besuch käme erst im nächsten Schritt, wobei viele Eltern und Angehörige aufgrund des Erlebten im Moment noch kein Bedürfnis haben, ihre Kinder abzugeben. Von vielen Kommunen werden daher Zwischenlösungen organisiert, die es den Familien ermöglichen, zusammenzubleiben und gleichzeitig ein Stück „Kindernormalität“ zu schaffen. Sie verweist auf ein erstes Rundschreiben des Landesamtes, in dem Aussagen zur Aufnahme von Kindern aus der Ukraine in das Kita-System getroffen werden. Die Kinder sollen nach und nach in die Systeme integriert werden.

Einen genauen Überblick über die Kinder im Schulbereich hat Frau Reinert-Benedyczuk nicht vorliegen, es seien aber deutlich mehr als in den Kindertagesstätten. Hier seien die Eltern sehr engagiert, ihre Kinder in die Schulen zu schicken. Hierfür wurde eine koordinierende Stelle im Ministerium eingerichtet, die gemäß dem jeweiligen Bildungsstand die Verteilung auf die verschiedenen Schularten vornimmt. Parallel organisieren viele ukrainische Schulen Online-Unterricht. Dies wird auch durch das Ministerium unterstützt, um eine Konkurrenzsituation zu vermeiden.

In der folgenden Diskussionsrunde berichtet Herr Steinberg von viele kleinen Spendenprojekten der Jugendverbände. Die Evangelische Jugend organisierte z. B. vom 8. bis 10. März einen Hilfstransport nach Polen. Zudem fand am 1. März zusammen mit Herrn Hämmerle ein Treffen mit der Ministerin und dem Staatssekretär statt, bei dem Maßnahmen besprochen wurden, die die Jugendverbände für die ukrainischen Flüchtlinge anbieten könnten. Zudem möchte Herr Steinberg wissen, ob in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit besteht ukrainische Lehrer/innen einzustellen.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt, dass entsprechende Strukturen aufgebaut wurden, so dass sich interessierte Personen, die in der Ukraine als Lehrkräfte oder im Betreuungsbereich tätig waren, an eine Hotline der ADD wenden können. In den Schulen und Jugendämter werden hierzu Flyer verteilt.

Frau Marzi berichtet, dass es in den Gastfamilien für geflüchtete Familien zunehmend aufgrund des langen Zusammenlebens auf engem Raum zu Problemen komme, wovon auch viele Kinder und Jugendliche betroffen seien. Die Kommunen sind daher auch damit beschäftigt diese Familienanderweitig gut unterzubringen und überforderte Gastfamilien zu unterstützen. Als weiteren Punkt spricht sie das Thema „Großtagespflege“ an, für dessen Angebote viele Anfragen kommen. Frau Marzi bittet deshalb, das Verfahren zu beschleunigen, um auch die Kindertagesstätten zu entlasten.

Herr Wolf hält die Idee von Frau Egger-Otholt, die Verantwortung für geflüchtete aus evakuierten Heimen auf angrenzende Jugendämter aufzuteilen, für die einzig vertretbare Lösung. In Bezug auf die Kindertagesstätten merkt er an, dass auch das Thema „Masernimpfung“ eine große Rolle spielen werde. Er appelliert zudem für eine flexiblere Möglichkeit der Verwendung des Sozialraumbudgets, da sich durch die ukrainischen Flüchtlinge die Sozialräume verschoben hätten und das bisherige Verfahren zu schwerfällig sei.

Herr Eisenstein bemängelt die ungleichmäßige Verteilung der Geflüchteten im Land und bestätigt die Einschätzung, dass die geflüchteten Mütter aktuell noch nicht bereit seien, ihre Kinder in die Kita zu geben, sich dies auf lange Sicht aber durchaus ändern könnte und die Mütter auch schnell eine Arbeitstätigkeit aufnehmen möchten. Er gehe davon aus, dass für die Eingliederung der Flüchtlinge noch mehr Projekte und ein anderer Unterstützungsbedarf nötig wären.

Frau Schuster stimmt Herrn Eisenstein bezüglich der ungleichen Verteilung zu und appelliert, den Bereich der Kindertagespflege stärker zu unterstützen. Im Kontext der zu betreuenden geflüchteten Kinder könnte eine betriebliche Tagespflege erwogen werden.

Frau Breyer informiert, dass die Kommunen derzeit überlegen, vorübergehend eigene Kindertagesstätten für Flüchtlingskinder einzurichten und fragt an, ob es hierfür schon eine Finanzierungsmöglichkeit gebe.

Bezüglich der Kindertagespflege stehe das Ministerium im Austausch mit den Kommunen, um tagespflegeähnliche Lösungen vor Ort zu generieren, erklärt Frau Reinert-Benedyczuk. In Bezug auf die Finanzierung werden aktuell nur die Qualifizierungen der Tagespflegepersonen unterstützt, so dass mit einer Erlaubnis zur Großtagespflege keine Finanzierungszusage durch das Land einhergehe.

Frau Kosno-Müller regt an, die Mittel des Sozialraumbudgets auf die Flüchtlingskinder auszuweiten. Frau Reinert-Benedyczuk dankt ihr für die Idee und wird einen möglichen flexibleren Umgang mit den bestehenden Konzepten prüfen lassen.

Herr Bähr mahnt bei allen Überlegungen und Anstrengungen, die Flüchtlinge aus anderen Ländern nicht zu vernachlässigen und aus dem Blick zu verlieren. Er schlägt vor, das Thema „Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine“ auch auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen und betont, dass es vor allem darum gehe, den Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Der Vorsitzende hofft in einem guten Miteinander, die bestehenden und noch kommenden Probleme bestmöglich lösen zu können.

zu TOP 7: Vorlage Nr. 7

Festsetzung der Weihnachtsbeihilfe zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII

Frau Grogro stellt die Beschlussvorlage vor. Sie ist dem Protokoll als Anlage beige-fügt.

Die Weihnachtsbeihilfe richtet sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses untergebracht sind. Sie ist ein nicht trennbarer Bestandteil des Barbetrags, der alle zwei Jahre im Landesjugendhilfeausschuss neu festgesetzt wird. Bei der Festsetzung der Weihnachtsbeihilfe wird der Anteil der Beihilfe aus dem Barbetrag herausgerechnet, der sich wiederum an den Regelsätzen der Sozialhilfe orientiert. Da die letzte Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe schon einige Jahre zurückliegt, ist nun eine einmalige Erhöhung von bislang 36,00 Euro auf 40,00 Euro nötig. Die Neufestsetzung soll ab dem 1. Dezember 2022 gelten. Das Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde bereits im Vorfeld hergestellt.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses würden eine dynamische Anpassung des Betrages bevorzugen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Neufassung der Weihnachtsbeihilfe gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII für junge Menschen, die Hilfe zur Erziehung nach §§ 34, 35, 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII erhalten sowie bei jungen Volljährigen in Verbindung mit § 41 SGB VIII, die außerhäuslich untergebracht sind, zum 1. Dezember 2022.

zu TOP 8: Vorlage Nr. 8

Empfehlung zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe

Herr Bähr stellt fest, dass die Erarbeitung der Empfehlung zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII komplexer und zeitintensiver war als zunächst erahnt und freut sich auf eine kurze Erläuterung der Inhalte des Papiers.

Frau Giersen betont, wie wichtig es sei, dass die Kinder und Jugendlichen, die in Einrichtungen außerhalb der Familie leben, vergleichbare Lebensverhältnisse in den Einrichtungen vorfinden. Dem Fachausschuss 3 wurde daher in der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses vom 8. April 2019 der Auftrag erteilt, sich mit diesem, in den jeweiligen Kommunen sehr unterschiedlich gehandhabten, Thema ausführlicher zu beschäftigen und die jeweiligen Leistungen zu vereinheitlichen. Zu diesem Zweck wurde eine Unterarbeitsgruppe gebildet, an der sich vor allem Vertreter und Vertreterinnen der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände beteiligten. Zur vorliegenden Empfehlung wurde das Benehmen mit dem Städte- und Landkreistag hergestellt.

Frau Grogro und Herr Mendel betonen die Notwendigkeit und Gründe für die umfassende Neustrukturierung der Empfehlung aufgrund der im SGB VIII nicht definierten

konkreten Beitragshöhe für Leistungen, was in der Praxis bei den öffentlichen und freien Trägern zu langwierigen Entscheidungen führe. Die im Jahr 1992 zur Konkretisierung erarbeiteten Empfehlungen wurden seit ihrer Erstellung nicht mehr überarbeitet und sind dementsprechend veraltet. Einzelne Träger formulierten daher eigene Empfehlungen, was zu großen Unterschieden in der Handhabung führte und bei den öffentlichen und freien Trägern den Wunsch entstehen ließ, ein Papier zu erarbeiten, das möglichst vereinheitlichte Strukturen beinhaltet. In die Erarbeitung der Empfehlung wurde auch das Positionspapier des Landesjugendhilferates vom 19. März 2021 berücksichtigt und auf die im Papier formulierten Bedarfe hingewiesen. Die Inhalte der Empfehlung werden anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Bähr betont zum Abschluss, dass es sich bei dem zu beschließenden Papier um Empfehlungen handelt und die Jugendhilfeausschüsse vor Ort letztlich entscheiden müssen, ob sie diese anwenden.

In der anschließenden Diskussionsrunde gibt Herr Becker bezüglich des Bekleidungs-geldes zu bedenken, dass transidente Personen, die dies in der Jugend feststellen, auch eine entsprechende Erstausrüstung brauchen.

Herr Mendel erklärt, dass dies zwar textlich nicht mitbedacht wurde, die Empfehlung allerdings im Einzelfall Gestaltungsspielraum zulasse. Herr Eisenstein ergänzt, dass die Empfehlung nicht abschließend sei, sondern nur ein Leistungskatalog, in dem die wichtigsten und regelmäßig auftauchenden Beihilfen definiert wurden und man individuelle Situationen immer wieder neu im Gespräch entscheiden und regeln müsse. Herr Born regt an bei künftigen Weiterentwicklungen der Empfehlung auch die betroffenen Personen aktiv in die Aushandlungsprozesse miteinzubeziehen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Empfehlung zur Gewährung von Nebenleistungen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII mit Ergänzung einer Anmerkung, dass es sich bei den empfohlenen Beträgen und Verwendungszwecken um keine abschließende Aufzählung handelt.

Der Fachausschuss 3 wird beauftragt, eine regelmäßige Überarbeitung der Empfehlung unter folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:

- Die Empfehlung soll alle fünf Jahre in Gänze auf Aktualität, Praktikabilität und Praxisrelevanz gemeinsam überprüft werden.
- Alle zwei Jahre soll eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der in der Empfehlung genannten Beträge stattfinden. Eine Vereinbarung, welche Beträge hiervon betroffen sind und anhand welcher Maßstäbe eine solche Anpassung erfolgt, soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe zunächst auf deren erste Zusammenkunft getroffen werden.

zu TOP 9: Verschiedenes

Herr Bähr dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme. Er empfand es als sehr gut, dass die Sitzung aufgrund der zu besprechenden Themen in Präsenz stattfinden konnte und wünscht den Teilnehmenden alles Gute.

Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 4. Juli 2022 statt.

Protokollführerin
gez.
Svenja Tegel

Vorsitzender
gez.
Albrecht Bähr



Anwesenheitsliste

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 25. April 2022 in Mainz

A: stimmberechtigte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	✓
2.	Breyer, Eveline	Herder, Waldemar	✓
3.	Eisenstein, Claus	Frey, Heike	✓
4.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Pohlmann, Ulrike	entschuldigt
5.	Hämmerle, Martin	Siemon, Kathrin	✓
6.	Jeckel, Lisa-Marie	Kunz, Patrick	entschuldigt
7.	Joos, Dr. Magdalena	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	entschuldigt
8.	Kettel, Lena	Zink, Sascha	✓
9.	Krimm, Dr. Barbara entschuldigt	Rodenbüsch, Jörg	✓
10.	Leßmeister, Ralf	Puchtler, Frank	entschuldigt
11.	Loch, Bernd	Duttweiler, Miriam	✓
12.	Lohr, Damian	Paul, Johann	
13.	Marzi, Anke	Kolling, Alexander	✓
14.	Placzek, Detlef entschuldigt	Scharping, Michael	✓

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Reuber, Matthias	Groß, Jennifer	entschuldigt
16.	Scherer, Manfred	Volk, Ilona	✓
17.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	✓
18.	Simon, Michael	Müller, Susanne	✓
19.	Steinberg, Volker	Pötzl, Horst	✓
20.	Storch, Verena	Pich, Franziska	✓
21.	Stuppy, Lisett	Ehmann, Fabian	✓
22.	Ulrich, Jürgen	Bayer, Guido	entschuldigt
23.	Weis, Ute	Herrmann, Dirk	✓
24.	Willius-Senzer, Cornelia	Wink, Steven	✓
25.	Wolf, Marc	Bäumler, Bernd	✓

B: beratende Mitglieder

26.	Becker, Christian	/	✓
27.	Beer, Benedikt	/	✓
28.	Born, Karn	/	✓
29.	Dehm, Dr. Bodo	Rahe, Sarah	
30.	Detering, Elisabeth	Pohl, Martina	entschuldigt
31.	Döhler, Susanne	/	✓
32.	El Abdaoui, Meriem	/	entschuldigt

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
33.	Fischer, Christina	/	entschuldigt
34.	Geißler-Eulenbach, Iris	/	entschuldigt
35.	Gerlich, Renate	/	✓
36.	Haase, Robert	/	entschuldigt
37.	Hahn, Ute	/	entschuldigt
38.	Herbert, Markus	/	✓
39.	Heumann, Nils	/	entschuldigt
40.	Kleinhenz, Sabrina	/	
41.	Krell, Dr. Matthias	/	
42.	Maus, Verena	Kneip, Carina	✓
43.	Orantek, Sonja	/	entschuldigt
44.	Pollitt, Dr. Brigitte	/	✓
45.	Röhlich-Pause, Kerstin	/	
46.	Rösch, Matthias	/	
47.	Rosenstock von Rhöneck, Christa	Cohnen, Andreas	entschuldigt
48.	Ryvlin, Valeryan	N.N.	entschuldigt
49.	Schmidt, Dominik	/	✓
50.	Schott, Elke	Petri-Burger, Antje	
51.	Schumacher, Wolfgang	Donath, Roberta	
52.	Skala, Dieter	Knopp, Kerstin	✓

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
53.	Vicente, Miguel	Colak, Sarah	entschuldigt
54.	Völcker, Claudia	/	entschuldigt
55.	Winheller, Andreas	Kosno-Müller, Beata	✓
56.	N.N.	Egger-Otholt, Iris	✓

weitere Teilnehmer/innen

	Schwezzoff, David		✓
	Porr, Claudia		✓
	Reinert-Benedyczuk, Barbara		✓
	Eberle, Thomas		✓
	Michell, Doris		✓
	Fliedner, Petra		✓
	Grogro, Kirsten		✓
	Liß, Barbara		✓
	Wiechmann, Nils		✓
	Neu, Rudi		✓
	Mendel, Martin		✓



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	25. April 2022
Information aus dem Fachausschuss 1	30. März 2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Corona-Pandemie	Im Ausschuss wurde aus den jeweiligen Arbeitsfeldern berichtet und sich zur aktuellen Situation ausgetauscht und diskutiert.	I
Umgang mit jungen geflüchteten Menschen aus der Ukraine	Es wurden zahlreiche Erfahrungsberichte gegeben sowie Hilfsmöglichkeiten und Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe diskutiert.	I
Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre	Es wurde auf die Debatte im FA 1 und deren Ergebnis von 2019 verwiesen. Der Beschluss der Forderung einer Senkung des Wahlalters auf 14 (oder 16) Jahre wurde bestätigt.	I, B
Themenspeicher des FA 1	Der Ausschuss verschaffte sich einen Überblick über die anstehenden Themen und traf Absprachen zum weiteren Verfahren der Behandlung.	I
JES! Mit PEP vor Ort 3	Es gab einen Bericht zum aktuellen Stand des Projekts.	I
AG Gelingensfaktoren für die Inklusion junger geflüchteter Menschen	Es gab einen Bericht zum aktuellen Stand der Arbeit der AG.	I



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	25. April 2022
Information aus dem Fachausschuss 2	5. April 2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Wahl des Vorsitzes	Das Wahlverfahren des Vorsitzenden und seines Stellvertreters wurden durch das Mitglied des FA 2, Andreas Winheller angezweifelt. Um dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter Rechtssicherheit zu verschaffen, wird die Wahl erneut per Briefwahl durchgeführt. Im Zuge dessen, wird auch eine Ergänzung des Protokolls der Sitzung vom 03.02.2022 vorgenommen.	I
Aufteilung der AG's zu den Themen Inklusion in Kitas und Fachkräftemangel – Formulierung der Ziele	Die Mitglieder des FA 2 haben sich in Arbeitsgruppen aufgeteilt und erarbeitet, welche Ziele in den einzelnen Arbeitsgruppen verfolgt werden sollen. Die AG Inklusion hat darüber beraten, eine Empfehlung zu formulieren, in der Standards für die inklusive Betreuung in Kitas erarbeitet werden sollen. Die AG Fachkräfte hat ebenso darüber beraten eine Empfehlung zu erarbeiten, die sich mit der Gewinnung und dem Einsatz von Fachkräften auseinandersetzt. Zur Junisitzung des FA 2 soll ein erster Sachstand vorgelegt werden.	
Corona-Pandemie: Empfehlung für den LJHA	Das Thema Corona-Pandemie soll als kontinuierliches Thema auf der Tagesordnung des FA 2 bleiben und in Bezug auf die Folgen der Pandemie betrachtet werden. Zur nächsten Sitzung soll eine Präsentation dazu erarbeitet und vorgestellt werden. Eine Empfehlung für den LJHA soll vorerst nicht vorgenommen werden.	I
Auswirkungen des Krieges in der Ukraine: Empfehlung für den LJHA	In den nächsten Sitzungen des FA 2 soll hier in Augenschein genommen werden, welche Erfahrungen vor Ort in den Kitas gemacht werden und welche Themen sich hieraus für den Fachausschuss ergeben könnten. Gegenwärtig wird auch hier der Bedarf einer Empfehlung für den LJHA nicht gesehen.	I



Berichterstattung aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	25.04.2022
Information aus dem Fachausschuss 3	21.03.2022

Folgende Aufträge / Themen wurden bearbeitet:	Stand der Beratung	B = Beschluss im LJHA erforderlich I = Information des LJHA
Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Hilfen zur Erziehung	Die Teilnehmenden berichten über Ihre bisher gesammelten Erfahrungen bezogen auf den Krieg in der Ukraine sowie der Aufnahme der Geflohenen.	I
Ergebnisse der UAG Empfehlungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe	Eine Unterarbeitsgemeinschaft des FA 3 hat in den vergangenen zwei Jahren eine neue Empfehlung für die Gewährung von Nebenleistungen in der wirtschaftlichen Jugendhilfe erarbeitet. Die Ergebnisse werden dem FA 3 präsentiert. Der FA 3 beschließt die vorgestellten Ergebnisse, vorbehaltlich zweier durchzuführender gestalterischer Korrekturen, dem LJHA zur Beschlussfassung vorzulegen (s. TOP 8)	I, B
Vorstellung der AG Digitalisierung	Die bisher erarbeiteten Ergebnisse und das angedachte weitere Verfahren werden dem FA 3 vorgestellt.	I
Positionspapier des BUNDI	Der FA 3 wird über ein Positionspapier des Bundesnetzwerkes der Interessensvertretungen in der Kinder- und Jugendhilfe (BUNDI) informiert.	I
Themenkatalog für die künftige Arbeit des Fachausschusses 3	Im Rahmen einer Abstimmung erstellte der FA 3 eine Rangfolge für die aus seiner Sicht künftig zu bearbeitenden Handlungsfelder. Das Ergebnis lautet: 1. Fachkräftemangel 2. Schutzkonzepte in Einrichtungen 3. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	I



Berichterstattung der Ministerien

Vorlage zur Sitzung des LJHA am	25. April 2022
Information aus dem Ministerium für Bildung	

Themen	Sachstand
Rechtsanspruch Ganztags für GS-Kinder	<ul style="list-style-type: none">▪ Das Ministerium für Bildung ist in engen Gesprächen mit allen an der Umsetzung des Rechtsanspruches Beteiligten, damit der Anspruch in RLP sowohl quantitativ als auch qualitativ erfüllt werden kann.▪ Aufgrund des hohen Ausbaustandes an schulischen Ganztagsangeboten, der auf das vor nunmehr 20 Jahren gestartete Ausbauprogramm der Ganztagschulen zurückzuführen ist, gibt es in RLP eine sehr gute Ausgangslage. 90% der Ganztagsangebote sind in RLP im Schulbereich verortet.▪ Fasst man alle Ganztagsangebote im Grundschulbereich zusammen, so haben über 86% der Grundschulen bereits ein ganztägiges Angebot. Rund 50% der Grundschulkinder nehmen derzeit in RLP Ganztagsangebote wahr.▪ Um Detailfragen zur Umsetzung des Rechtsanspruches Ganztags zu klären, wird eine interdisziplinäre AG von BM, KSV und Jugendämtern sowie Schulverwaltungen eingerichtet, die ihre Arbeit voraussichtlich Anfang Mai aufnimmt. Ebenso besteht der Austausch mit dem LSJV. Informationen zum Rechtsanspruch Ganztags werden fortlaufend auf der Ganztagschulseite des Bildungsservers unter https://ganztagschule.bildung-rp.de/rechtsanspruch-ganztags.html veröffentlicht.▪ Das GaFöG, mit dem der Rechtsanspruch im SGB VIII verankert wurde, sieht Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Angebote vor. Bund und Länder verhandeln derzeit die der Umsetzung des Programmes erforderliche Verwaltungsvereinbarung. Für die Umsetzung in RLP wird auf Grundlage dieser Vereinbarung die landeseigene Förderrichtlinie erlassen. Einen erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen vorausgesetzt, ist mit dem Start des Programmes in RLP im August / September 2022 zu rechnen.



29. März 2022

Vorlage Nr. 7 zu TOP 7

für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 25. April 2022

Festsetzung der Weihnachtsbeihilfe zur persönlichen Verfügung für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb des Elternhauses gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII

Anlage: 1

Berichterstatlerin: Frau Kirsten Grogro

Beschlussvorschlag:

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Weihnachtsbeihilfe gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII für junge Menschen, die Hilfe zur Erziehung nach §§ 34, 35, 35a Abs.2 Nr. 4 SGB VIII erhalten, sowie bei jungen Volljährigen in Verbindung mit § 41 SGB VIII, die außerhäuslich untergebracht sind.

Die Neufestsetzung beträgt ab dem 1. Dezember 2022 in allen Altersstufen 40 Euro.

Erläuterungen:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat die Höhe der Weihnachtsbeihilfe seit dem Jahr 2007 nicht verändert. Die Weihnachtsbeihilfe beträgt aktuell 36 Euro.

Bei der Anpassung der Barbeträge (Taschengeld) an die Kostenentwicklung wird in der Jugendhilfe stets der Anteil der Weihnachtsbeihilfe aus dem Barbetrag herausgerechnet, der sich wiederum an den Regelsätzen der Sozialhilfe orientiert. Daher wird bei der Anpassung der Barbeträge in der Jugendhilfe nicht auf die (ab 01.01.2007) erhöhte Bemessungsgrundlage von 27 % nach dem SGB XII, sondern auf die Bemessungsgrundlage von 26 % zzgl. Weihnachtsbeihilfe zurückgegriffen.

Insofern ist die Weihnachtsbeihilfe bei außerhäuslich untergebrachten Menschen gemäß §§ 34, 35, 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII bzw. jungen Volljährigen in Verbindung mit § 41 SGB VIII ein untrennbarer Bestandteil des festgesetzten Barbetrages. Um die Bemessungsgrundlage von 27 % weiterhin beizubehalten, ist eine einmalige Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe angezeigt.

Das Landesjugendamt ist zuständige Behörde für die Festsetzung der Barbeträge (zur persönlichen Verfügung) und insofern auch für die Festsetzung einer Weihnachtsbeihilfe nach § 39 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII i.V.m. der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, dem Jugendschutzgesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz, dem Bundeserziehungsgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und dem Adoptionsvermittlungsgesetz verantwortlich.

Mit Schreiben vom 16. Februar 2022 wurden die Kommunalen Spitzenverbände um Ihr Benehmen zur beabsichtigten Erhöhung der Weihnachtsbeihilfe gebeten. Zwischenzeitlich sprachen sich Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz für eine Neufestsetzung aus.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird um seine Zustimmung zur einmaligen Erhöhung der Weihnachtspauschale gebeten.



Entwurf der neuen Empfehlung zur Gewährung von Beihilfen in der Jugendhilfe gemäß § 39 SGB VIII

Eine Übersicht

Abteilung Landesjugendamt
25. April 2022
Folie 1



TOP 8 – EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE

Beschluss des LJHA am 8.4.2019:

relevante Fragestellungen und Aspekte im Hinblick auf die Übertragung der Trägerschaft auf die Kommunen	Fachausschüsse 2 und 3 des LJHA wurde ein Positionspapier des FA 3 erarbeitet (siehe TOP 11).	
Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Empfehlungen des Landes im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe	Die zu unterschiedlichen Zeitpunkten vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Empfehlungen aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe sollen umfangreich von einer Unterarbeitsgruppe des FA 3 überarbeitet werden. Der FA 3 bittet um die Erteilung eines Arbeitsauftrags durch den LJHA zur Überarbeitung der vorgenannten Empfehlungen.	I, B

Abteilung Landesjugendamt
25. April 2022
Folie 2

TOP 8 – EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE

Kick-off Veranstaltung am 27.10.2019:



Abteilung Landesjugendamt

25. April 2022

Folie 3

TOP 8 – EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE

Es folgten Treffen am:

03.03.2020 (Mobilität)

29.09.2020 (Mobilität)

14.04.2021 (Freizeitgestaltung)

15.07.2021 (Freizeitgestaltung)

03.11.2021 (Freizeitgestaltung)

07.02.2022 (Schule)

Abteilung Landesjugendamt

25. April 2022

Folie 4

TOP 8 – EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE

Über die Zwischenergebnisse der Empfehlung wurden regelmäßig informiert:

- die Vorsitzende des FA 3,
- Kommunale Spitzenverbände

sowie

- den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften der Jugendämter Nord und Süd



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Abteilung Landesjugendamt
25. April 2022
Folie 5

TOP 8 – EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE

Positionspapier des Landesjugendhilferates vom
19.03.2021

- Überarbeitung der Empfehlungen und Erweiterung um
u.a. IT-Ausstattungen, Kostenerstattungen für Weiterbildungsmaßnahmen (Politische Bildung), Freizeitaktivitäten
- Anhebung Kleidergeld auf 60 Euro
- Regelmäßige Überarbeitung der Empfehlung



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Abteilung Landesjugendamt
25. April 2022
Folie 6

TOP 8 – EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE



Notwendigkeit für die (Weiter-) Entwicklung von Empfehlung zur Gewährung von Beihilfen

39 Abs. 3 SGB VIII (Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen):

„Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse können insbesondere zur Erstausstattung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder des Jugendlichen gewährt werden.“

Abteilung Landesjugendamt
25. April 2022
Folie 7

TOP 8 – EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE



Kernelemente der neuen Empfehlung:

- **Bestätigung der wichtigen Zusammenarbeit zwischen ASD und WIJU**
Bsp: Einleitung, Kapitel 1.4 (Führerschein), 1.6 (Heimfahrten)
- **Festschreibung von Verfahrensweisen**
Bsp: Rückforderung von Taschen-/ Bekleidungsgeld bei Verlassen der Einrichtung, Auszahlung bei Belegung während des Monats (Kap. 2.3, 2.5), Umgang mit entstehenden Betriebs-/ Unterhaltskosten
- **Altersgerechte Beteiligung v.a. bei Dingen, die nicht dem alltäglichen Bedarf entsprechen**
Bsp: 1.4 (Führerschein), 2.1 (Klassen- und Tagesfahrten d. Schule), 2.6 (Vereinsbeiträge), 3.2 (Nachhilfe)

Abteilung Landesjugendamt
25. April 2022
Folie 8

TOP 8 – EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSÖRGUNG

Empfohlene Beträge:

Bekleidungs-geld (*bisher 43,46 Euro// 434,60 Euro Erstausst.// 51,13 Euro bei ION*):

- monatlich 50 Euro in allen Altersstufen
- einmalig 500 Euro bei Erstausstattung
- einmalig 250 Euro bei Inobhutnahme

Aufwand für besondere Anlässe (Feiern und Bekleidung)

- Schwangerschaftbedingter Mehrbedarf: 250 Euro (bisher: -)
- Taufe: 150 Euro (bisher: -)
- Religiös bedeutsame Anlässe: 250 Euro (bisher: Kommunion 204,52 Euro// Konfirmation: 255,65 Euro)
- Schulische Abschlussfeiern: 200 Euro (bisher: -)

Abteilung Landesjugendamt
25. April 2022
Folie 9

TOP 8 – EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSÖRGUNG

Führerscheinkosten (*bisher: 75 %*):

- 50 % - max. 1.500 Euro (berufliche Notwendigkeit)
- 75 % - max. 1.800 Euro (schulische Notwendigkeit)

Weihnachtspauschale (*bisher: 36 Euro p.a.*):

- 40 Euro in allen Altersstufen

!W-Pauschale muss als Bestandteil des Barbetrags gesondert vom LJHA festgesetzt werden

Gruppenreisen/ Urlaubsreisen:

- Reisen mit Jugendverbänden, Organisationen etc.: 200 Euro p.a.
- Urlaubsreisen: 300 Euro p.a.

NEU: Gewährung i. H. v. 300 Euro

Abteilung Landesjugendamt
25. April 2022
Folie 10

TOP 8 – EMPFEHLUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN JUGENDHILFE



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Beihilfen im Betreuten Wohnen:

Unverändert bleiben:

- Regelbedarf nach § 28 SGB XII
- (erhöhter) Barbetrag inkl. Weihnachtspauschale
- Kosten der Unterkunft (ortsübliche Kaltmiete, angemessene Nebenkosten, Kaution)
- Nebenleistungen nach dieser Empfehlung (z. B. Bezuschussung für Führerschein und Fahrzeug, Verselbstständigungspauschale)

Künftig wegfallend:

- Monatlicher Sparbetrag (51,13 Euro)
- Monatliche Bekleidungspauschale (43,46 Euro)

Abteilung Landesjugendamt
25. April 2022
Folie 11



Rheinland-Pfalz
LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartner:
Martin Mendel
Tel. 06131/ 967 525
Mail: mendel.martin@lsjv.rlp.de

Abteilung Landesjugendamt
25. April 2022
Folie 12